

Brüssel, den

An das Bürgermeister- und Schöffenkollegium

Zur Information:

An die Frauen und Herren Provinzgouverneure

An die Frauen und Herren Bezirkskommissare

Institutionen und Bevölkerung  
Bevölkerung und eID  
cv

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**

**Anlage(n):**

III21/724/R/5817/2006

**Korrespondent:**

**E-Mail:**

**Tel.:** 02/518.20.46

Christophe VERSCHOORE

population@rrn.ibz.fgov.be

**Fax:** 02/518.25.30

**BETRIFFT:** Elektronische Identitätsdokumente für Kinder unter zwölf Jahren (Kids-ID) -  
Zur Information: Beginn der Pilotphase in sechs Gemeinden des Königreichs

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Königliche Erlass vom 18. Oktober 2006 (BS vom 31. Oktober 2006) über das elektronische Identitätsdokument für belgische Kinder unter zwölf Jahren ändert den Königlichen Erlass vom 10. Dezember 1996 über die Ausweispapiere und die Identitätsnachweise für Kinder unter zwölf Jahren ab. Er bezweckt die Ersetzung des aktuellen kartonierten Identitätsnachweises durch ein elektronisches Identitätsdokument, was belgische Kinder betrifft.

---

Parc Atrium Rue des Colonies 11 1000 Brüssel <http://www.nationalregister.fgov.be>  
Sie erhalten auf Wunsch die Gelegenheit zu einem Gespräch mit einem Bediensteten des Dienstes.

Bis zur Verwirklichung des Projekts des elektronischen Aufenthaltscertifikats für Ausländer wird ausländischen Kindern weiterhin ein kartonierter Nachweis ausgestellt. Das Ausweispapier seinerseits muss jedem Kind unter zwölf Jahren bei seiner ersten Eintragung in die Bevölkerungsregister oder ins Warteregister einer belgischen Gemeinde ausgestellt werden.

Das elektronische Identitätsdokument für belgische Kinder unter zwölf Jahren wird auf Antrag der Person/Personen, die die elterliche Gewalt über das betreffende Kind ausübt/ausüben, ausgestellt. Dieses Dokument ist höchstens drei Jahre gültig. Mit diesem Dokument kann ein Kind schnell identifiziert werden, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Königreichs.

Die Kids-ID ist demnach ein Identitäts- und Reisedokument, bietet aber auch andere Vorteile:

- mögliche elektronische Identifizierung ab sechs Jahren. Mit den auf dem Chip gespeicherten Angaben kann das Dokument benutzt werden, um in Internet sicherer surfen und chatten zu können. Es bietet ebenfalls weitere elektronische Anwendungsmöglichkeiten. In Zukunft könnte es zum Beispiel als Bibliothekspass, Mitgliedskarte eines Sportclubs usw. benutzt werden,
- Vermerk einer zentralen, einheitlichen Rufnummer (+32(0)78 150 350) auf allen Dokumenten; diese Nummer ist sieben Tage in der Woche rund um die Uhr erreichbar und ist zu wählen, wenn das Kind ein Problem hat oder in Gefahr ist. Die Eltern können, wenn sie es wünschen, diese zentrale Rufnummer mit einer Liste der bei Notfällen zu wählenden Rufnummern verknüpfen. Diese Verknüpfung einer zentralen Rufnummer mit einem Kaskadensystem bietet mehrere Vorteile:
  - Personenbezogene Daten eines Dritten erscheinen nicht mehr auf dem Dokument.
  - Mehrere Kontaktnummern können mitgeteilt werden, so dass in Ermangelung einer Antwort bei der ersten angewählten Nummer die folgende Nummer gewählt wird, bis man eine Antwort erhält.
  - Das System ist anpassungsfähig, da eine Kontaktnummer, die nicht mehr aktuell ist, gestrichen und/oder abgeändert werden kann,
- bessere Absicherung des Dokuments. Verschiedene Sicherheitselemente der eID sind auf dem Dokument implementiert worden, so dass es schwer zu verfälschen ist.

Mit vorliegendem Rundschreiben teile ich Ihnen mit, dass die Pilotphase der Ausstellung des elektronischen Identitätsdokuments für Kinder unter zwölf Jahren in den sechs folgenden Gemeinden des Königreichs begonnen hat: Koekelberg, Ottignies-Louvain-La-Neuve, Lüttich, Houthalen-Helchteren, Bornem und Ostende.

Während der Dauer dieser Pilotphase kann der kartonierte Identitätsnachweis auf Antrag weiter ausgestellt werden. Bei einer positiven Bewertung wird am Ende dieser Pilotphase das elektronische Identitätsdokument den kartonierten Identitätsnachweis ersetzen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen meine Dienste zur Verfügung. Wenn Sie zusätzliche Informationen über die Kids-ID erhalten möchten, können Sie ebenfalls die Webseiten [www.eid.belgium.be](http://www.eid.belgium.be), [www.registrenational.fgov.be](http://www.registrenational.fgov.be) und [www.alloparents.be](http://www.alloparents.be) einsehen.

Ab jetzt können Sie auf unseren Webseiten die Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf die elektronischen Identitätsdokumente für Kinder unter zwölf Jahren (Kids-ID) einsehen, die für die Pilotgemeinden des Projekts bestimmt sind. Diese Anweisungen sind vorläufig und werden bei Erweiterung der Anwendung dieses Dokuments auf alle Gemeinden des Königreichs unter Berücksichtigung der Entwicklungen des BELPIC-Programms und der von den Pilotgemeinden des Projekts geäußerten Bemerkungen überarbeitet.

Wenn ein Kind von einer Pilotgemeinde in eine andere Gemeinde umzieht, kann die Gemeinde des neuen Wohnortes des Kindes die auf dem Chip der Kids-ID angegebene Adresse anpassen, genauso wie beim elektronischen Personalausweis für Erwachsene.

Dank Ihres Einsatzes und Ihrer Mitarbeit ist Belgien führend im Bereich des E-Governments und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Hochachtungsvoll

Für den Minister des Innern:  
Der Generaldirektor

L. VANNESTE